

Engere Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung der Juristen der DDR und der URANIA

Am 26. Oktober dieses Jahres Unterzeichneten der Präsident der Vereinigung der Juristen der DDR, Dr. Toepfritz, und der Präsident der URANIA (Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse), Prof. Dr. Leibnitz, eine Vereinbarung, die den künftigen Weg der Zusammenarbeit der beiden Organisationen bestimmen soll. Ausgehend von den hohen Anforderungen, die sich aus den Beschlüssen des VIII. Parteitag, der SED für die populärwissenschaftliche Arbeit zur Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger ergeben, besteht das Hauptanliegen dieser Vereinbarung darin, die Aktivitäten der Vereinigung der Juristen der DDR und der URANIA noch besser zu koordinieren und die vorhandenen Möglichkeiten zur Erhöhung des Niveaus der Rechtspropaganda wirksamer zu nutzen.

Bereits seit langem gibt es sowohl auf zentraler Ebene als auch in den Bezirken und Kreisen vielfältige Formen des Zusammenwirkens der beiden Organisationen, so z. B. bei gemeinsamen Veranstaltungen zu wichtigen Problemen der sozialistischen Staats- und Rechtsentwicklung, sowie bei der Herausgabe von Empfehlungen und anderen schriftlichen Materialien zur Rechtspropaganda. Immer stärker beteiligen sich die Mitglieder der Vereinigung der Juristen der DDR an der populärwissenschaftlichen Arbeit der URANIA in Betrieben, Genossenschaften, Wohngebieten und gesellschaftlichen Organisationen. Gestützt auf die langjährigen Erfahrungen beider Organisationen, soll mit der Vereinbarung dem weiteren Zusammenwirken eine sichere Grundlage gegeben werden, um das politisch-ideologische Niveau der rechtspropagandistischen Tätigkeit zu erhöhen und zur Entwicklung vielseitiger, interessanter und anschaulicher Formen der Staats- und Rechtspropaganda beizutragen. Es kommt darauf an, den Prozeß der weiteren Ausgestaltung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und das Wesen und die Zielsetzung unserer sozialistischen Gesetze verständlich und überzeugend zu erläutern und dabei die Überlegenheit der sozialistischen Staatlichkeit gegenüber dem imperialistischen Herrschaftssystem in der BRD immer wieder vor Augen zu führen.

Das gewachsene sozialistische Bewußtsein der Bürger erhöht zwangsläufig die Ansprüche an die populärwissenschaftliche Tätigkeit. Die Wirksamkeit der rechtspropagandistischen Arbeit hängt wesentlich davon ab, wie wir es verstehen, von den vielfältigen Bedürfnissen der Bürger ausgehend, die konkreten Entwicklungsbedingungen zu berücksichtigen und differenziert und feinfühlig die sie bewegenden Fragen zu beantworten, um Herz und Verstand der Bürger gleichermaßen anzusprechen. Dabei ist besonders den Rechtsfragen des Alltags größere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere rechtspropagandistische Arbeit hat das Ziel, die Werktätigen mit den Gesetzen unseres sozialistischen Staates noch umfassender vertraut zu machen und sie zur bewußten Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Pflichten, zur Einhaltung der Staats- und Arbeitsdisziplin sowie zur Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen jegliche Rechtsverletzungen anzuhalten.

In der Vereinbarung ist festgelegt, daß zwischen dem Sekretariat des Zentralvorstandes der Vereinigung der

Juristen der DDR und dem Büro der Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft der URANIA regelmäßige Aussprachen über für die Rechtspropaganda wichtige Grundfragen der sozialistischen Staats- und Rechtsentwicklung und der offensiven Auseinandersetzung mit imperialistischen Staats- und Rechtslehren geführt werden, um die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei soll besonders der Vortragstätigkeit in den Kollektiven und Brigaden der Werktätigen in der Industrie und Landwirtschaft sowie vor der Jugend besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Die Leitungen beider Organisationen verpflichten sich, ihre Arbeitspläne miteinander abzustimmen sowie gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Sie unterstützen kontinuierlich die Arbeit in den Bezirken und Kreisen durch schriftliche und mündliche Anleitungen, gemeinsam erarbeitete Empfehlungen, Vortragsdispositionen und andere Materialien als Hilfen für die Referenten.

Die Vereinbarung lenkt die Aufmerksamkeit der Staats- und Rechtswissenschaftler und -praktiker auf die Entwicklung populärwissenschaftlicher Schriften zu Staats- und Rechtsfragen. Es fehlt — von einigen Ausnahmen abgesehen — gegenwärtig noch immer an Literatur, die in ansprechender Form, verständlich und überzeugend Grundfragen unseres sozialistischen Staates, der weiteren Ausgestaltung der sozialistischen Demokratie, der Entwicklung der Rechtsordnung und der Gesetzlichkeit behandelt sowie die Rechte und Pflichten der Bürger auf einzelnen Gebieten dargelegt. Deshalb werden in der Vereinbarung beide Organisationen verpflichtet, Autoren für die Zeitschrift „URANIA“ und für das Mitteilungsblatt der Vereinigung der Juristen der DDR zu gewinnen. Des weiteren wollen sie gemeinsam ihre Anstrengungen verstärken, um die Massenmedien und deren Erfahrungen für die propagandistische Darlegung der Fragen des Staates und des Rechts immer besser zu nutzen. Außerdem ist konkret festgelegt, wie das Sekretariat der Vereinigung der Juristen der DDR und das Büro der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der URANIA zur Durchführung der vereinbarten Aufgaben Zusammenwirken müssen.

Den Bezirksvorständen beider Organisationen wird empfohlen, auf der Grundlage der zentral vereinbarten Festlegungen unter Beachtung der spezifischen Bedingungen im jeweiligen Bezirk eigene Vereinbarungen abzuschließen, um bewährte Formen der Zusammenarbeit weiter auszugestalten bzw. ein solches Zusammenwirken zielstrebig zu entwickeln. Mit diesen Vereinbarungen, die durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Mitglieder der Vereinigung der Juristen der DDR sowie der Mitglieder und Referenten der URANIA mit Leben zu erfüllen sind, sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um die umfassenden Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtspropaganda und Rechtserziehung zu lösen. Hier eröffnet sich für alle Staats- und Rechtswissenschaftler und für die Juristen in der Praxis ein weites Betätigungsfeld, das für den weiteren Ausbau unserer sozialistischen Rechtsordnung und für die Festigung unserer sozialistischen Gesetzlichkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt.